



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Konjunkturpaket 35c „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“

Ernst Stoeckl-Pukall, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Kooperationsveranstaltung 18. März 2021

Konjunkturpaket Ziffer 35c

„Für Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und der Zulieferindustrie wird für die Jahre 2020 und 2021 ein Bonus-Programm aufgelegt. Es dient der Förderung von Investitionen in neuen Technologien, Verfahren und Anlagen. Forschung und Entwicklung für transformations-relevante Innovationen und neue regionale Innovationscluster vor allem der Zulieferindustrie werden in den Jahren 2020 und 2021 mit 1 Milliarde Euro gefördert. {Finanzbedarf: 2 Milliarden Euro}“.

→ Fördervolumen für KoPa 35c: 1,5 Mrd. € für Jahre 2021-2024



Eckpunkte zur Umsetzung des Konjunkturpakets Ziffer 35c

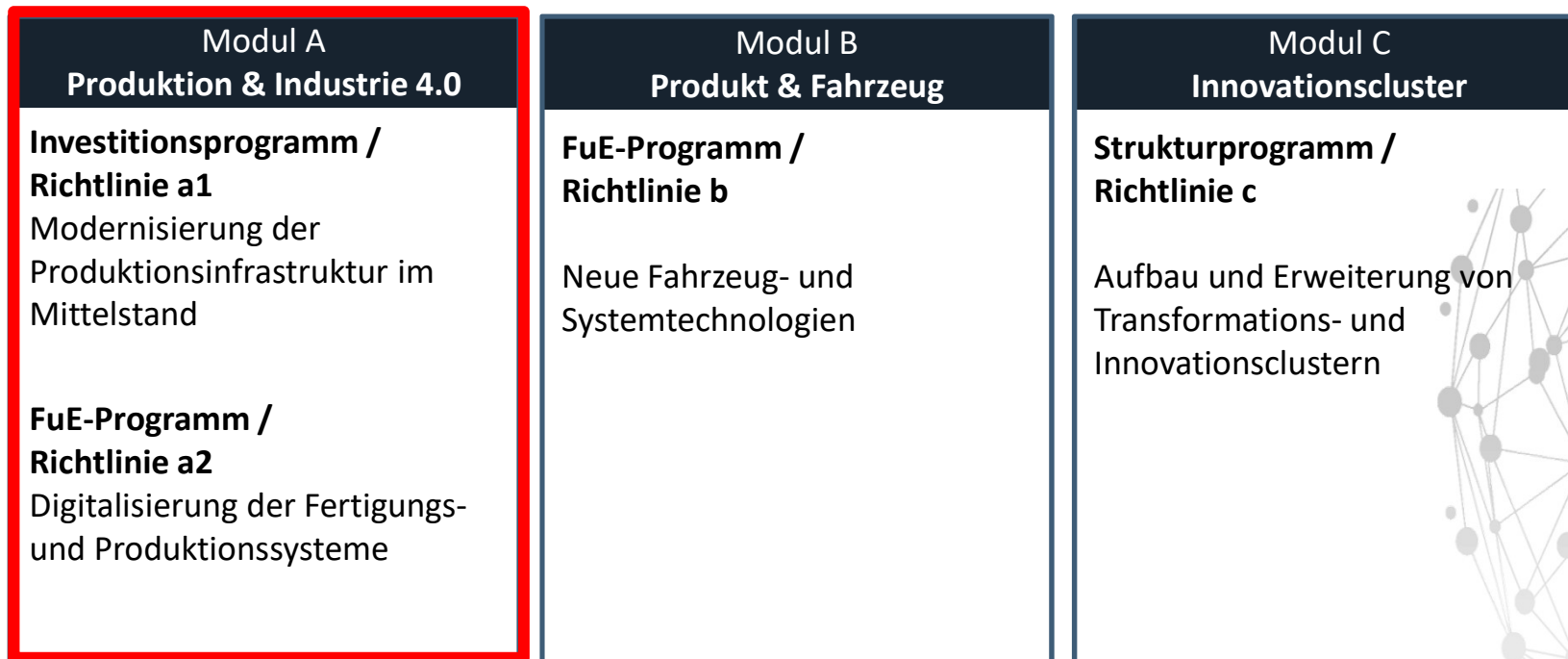


Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie			
Modul	A Produktion/ Industrie 4.0	B FuE Förderung	C Innovationscluster
Themen	Innovative Verfahren, Technologien, Anlagen	(erweitertes) Programm Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien	Auf- und Ausbau regionaler Innovationscluster, sowohl im Automobil- als auch im Bahnbereich

Aktuelle Infos unter www.kopa35c.de



Vier Förderrichtlinien im Rahmen „Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie“



(Vorab-)Veröffentlichung der Richtlinie auf www.kopa35c.de

Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul a1: Investitionsprogramm Produktion

Was wird gefördert?

Gefördert werden Investitionen zur Unterstützung der anstehenden Transformation, insbesondere in **neue Produktionsanlagen**, in **Industrie 4.0-fähige Infrastruktur**, in **Investitionen für ökologische Nachhaltigkeit** sowie für **flankierende Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen**.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können **Unternehmen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie** (bzw. mit bedeutenden Bezügen hierzu) mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Eine starke **Einbindung des Mittelstandes** mit einer Beteiligung von mindestens 30% KMU an den Förderzuschüssen wird angestrebt.

Voraussetzung für eine Förderung nach Bundeskleinbeihilferegelung ist ein nachweisbarer **Umsatzrückgang von mindestens 15%** in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.



Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

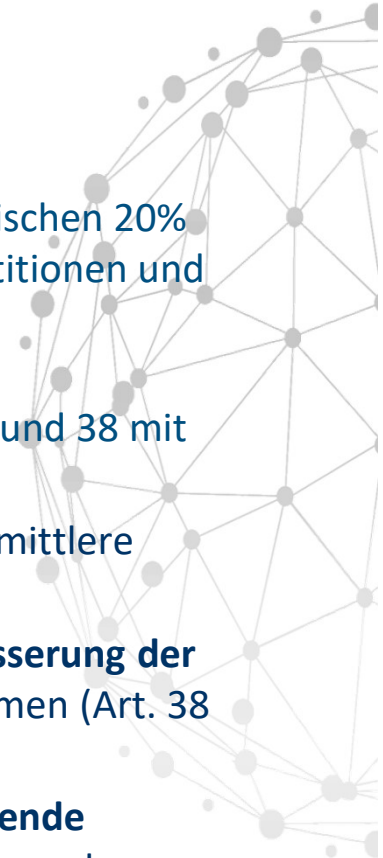
Modul a1: Investitionsprogramm Produktion

In welchem Umfang wird gefördert?

Gefördert wird (optional – „Besserstellung“ des Antragstellers)

- a. **auf Basis der Kleinbeihilferegelung 2020 des Bundes** mit einem Zuschuss zwischen 20% und 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben – je nach Höhe der Gesamtinvestitionen und max. 1,8 Mio. €

- b. **auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung** nach Art. 17, 18 und 38 mit einem Zuschuss in Höhe von
 - i. 10% bzw. 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben für kleinere bzw. mittlere Unternehmen, max. 7,5 Mio. € je Unternehmen (Art. 17 AGVO).
 - ii. 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Investitionen zur **Verbesserung der Energieeffizienz** (bei KMU bis zu 40%), max. 15 Mio. € je Unternehmen (Art. 38 AGVO).
 - iii. 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Investitionen in **flankierende Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung**, max. 2 Mio. € je Unternehmen (Art. 38 AGVO).



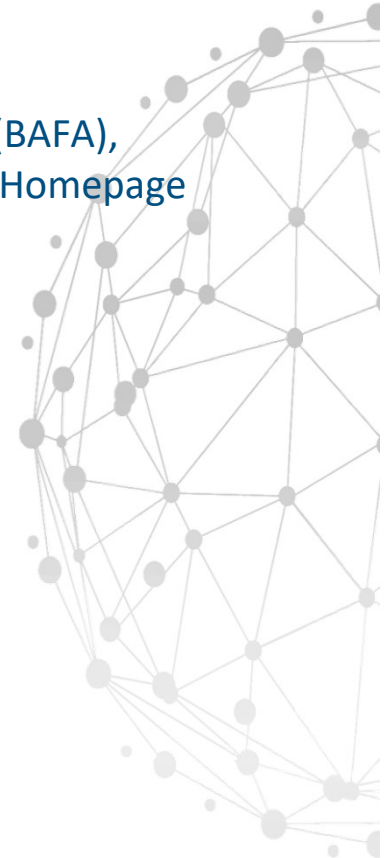
Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul a1: Investitionsprogramm Produktion

Wo kann die Förderung beantragt werden?

Die Umsetzung erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Anträge können *mit Veröffentlichung der Maßnahme im Bundesanzeiger* über die Homepage <https://www.bafa.de/mfz> gestellt werden.

Kontakt Daten für weitere Information zum Modul a1
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Mail: Foerderung-Fahrzeughersteller@bafa.bund.de
Tel.: +49 6196 908 1410
web: www.bafa.de/mfz



Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul a2: FuE-Programm Produktion

Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu innovativen, datenorientierten Produktionsverfahren und zur Implementierung von Industrie 4.0 in den Wertschöpfungssystemen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie.

Adressiert werden **industriearientierte Vorhaben** die folgen Aspekte aufgreifen:

- a. spezifische Fragen der **Prozessintegration** bei der Digitalisierung bestehender oder zukünftiger Fertigungssysteme der Fahrzeug- und Zulieferindustrie und
- b. Querschnittsfragen zum
 - **Wissens- und Ergebnistransfer,**
 - **zu Weiterbildung und Qualifizierung,**
 - **zu angepassten Kooperationsmodellen,**
 - **zu legalen Aspekten digitaler Fertigungssysteme,**
 - **zur ökologischen Nachhaltigkeit** oder
 - **zu Interoperabilität und Standardisierung**



Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul a2: FuE-Programm Produktion

Wer wird gefördert?

- Gefördert werden (Verbundvorhaben aus) Unternehmen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie (bzw. mit Bezügen hierzu) und Sitz bzw. Niederlassung in Deutschland sowie staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen öffentliche Einrichtungen sowie sonstige Einrichtungen mit FuE-Interesse.
- Eine **starke Einbindung des Mittelstandes** mit einer KMU-Beteiligung von mindestens 30% KMU an den gesamten Fördermitteln wird angestrebt.
- Ein Verbundprojekt sollte durch eines der **im Konsortium vertretenden Unternehmen mit nachvollziehbaren Verwertungsinteresse geführt werden** („Konsortialführer“).



Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul a2: FuE-Programm Produktion

In welchem Umfang wird gefördert?

- Unternehmen können abhängig von der Forschungsintensität der Arbeiten einen Zuschuss zwischen **25% und 50% der zuwendungsfähigen Kosten** erhalten. Bei **KMU kann diese Förderquote auf bis zu 80%** erhöht werden.
- Forschungseinrichtungen können im Rahmen einer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.



Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul a2: FuE-Programm Produktion

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Zur Umsetzung der Richtlinie wird ein Projektträger (*tbd*) beauftragt.

Die Beantragung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. **Projektskizzen** können in 2021 fortlaufend (keine definierten Stichtage) eingereicht werden und stehen untereinander im Wettbewerb. Mit positiver Bewertung der Projektskizze erfolgt die Aufforderung zur Ausarbeitung eines förmlichen **Vollantrages**.

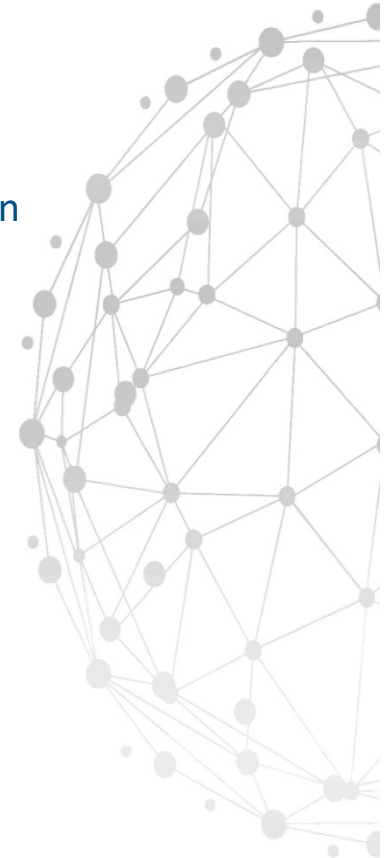
Kontakt Daten für weitere Information zum Modul a2

VDI Technologiezentrum GmbH

Ansprechpartner: Dr. Sigfried Schubert / Till Ingmann

Tel.: +49 211 6214 411 / +49 211 6214 104

Mail: kopa35-a2@vdi.de



Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

**Schwerpunkt
Produktion & Industrie 4.0**

**Investitionsprogramm /
Richtlinie a1**
Modernisierung der
Produktionsinfrastruktur im
Mittelstand

**FuE-Programm /
Richtlinie a2**
Digitalisierung der Fertigungs-
und Produktionssysteme

**Schwerpunkt
Produkt & Fahrzeug**

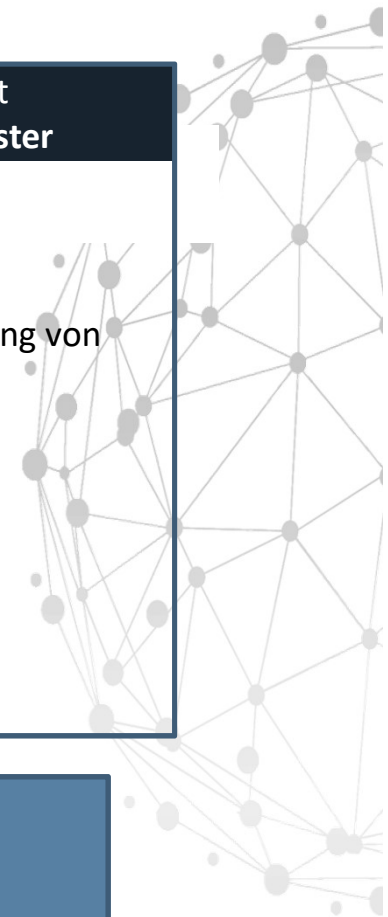
**FuE-Programm /
Richtlinie b**

Neue Fahrzeug- und
Systemtechnologien

**Schwerpunkt
Innovationscluster**

**Strukturprogramm /
Richtlinie c**

Aufbau und Erweiterung von
Transformations- und
Innovationsclustern



(Vorab-)Veröffentlichung der Richtlinie auf www.kopa35c.de

Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul b: FuE-Programm Produkt / Fahrzeug

Was wird gefördert?

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu den Schwerpunkten „Automatisiertes Fahren“, „Innovative Fahrzeuge“ und „Systemtechnologien“

Adressiert werden **industriorientierte Vorhaben** insbesondere zu folgenden Themen:

- a. **Automatisiertes Fahren** – innovative Sensorik, Lokalisation, schnelle und sichere Kommunikation, Datenfusion und -Verarbeitung, etc...
- b. **Innovative Fahrzeuge** – Effizienzsteigerung durch Leichtbau, aerodynamische Eigenschaften, reduzierte Reibungswiderstände, innovative Antriebstechnik, etc...
- c. **Systemtechnologien** – Wertschöpfung und digitale Transformation, Mobilität und Verkehr, Produktion und Logistik, etc...

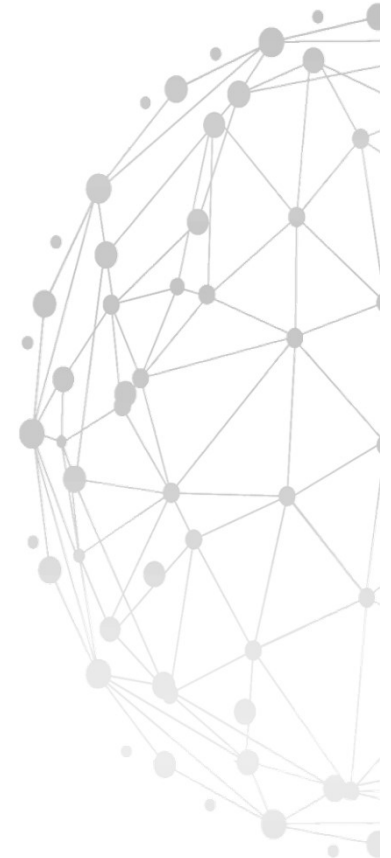


Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul b: FuE-Programm Produkt / Fahrzeug

Wer wird gefördert?

- Gefördert werden Verbundvorhaben aus Unternehmen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie (bzw. mit Bezügen hierzu) und Sitz bzw. Niederlassung in Deutschland sowie staatliche und nicht-staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen öffentliche Einrichtungen sowie sonstige Einrichtungen mit FuE-Interesse.
- Eine **starke Einbindung des Mittelstandes** mit einer KMU-Beteiligung von mindestens 30% KMU an den gesamten Fördermitteln wird angestrebt.
- Ein Verbundprojekt sollte durch eines der **im Konsortium vertretenden Unternehmen mit nachvollziehbaren Verwertungsinteresse geführt werden** („Konsortialführer“).



Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul b: FuE-Programm Produkt / Fahrzeug

In welchem Umfang wird gefördert?

- Unternehmen können abhängig von der Forschungsintensität der Arbeiten einen Zuschuss zwischen **25% und 50% der zuwendungsfähigen Kosten** erhalten. Bei **KMU kann diese Förderquote auf bis zu 80%** erhöht werden.
- Forschungseinrichtungen können im Rahmen einer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.



Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul b: FuE-Programm Produkt / Fahrzeug

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Mit der Umsetzung der Richtlinie ist der *Projektträger TÜV Consulting GmbH* beauftragt.

Die Beantragung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. **Projektskizzen** können in 2021 fortlaufend (keine definierten Stichtage) eingereicht werden und stehen untereinander im Wettbewerb. Mit positiver Bewertung der Projektskizze erfolgt die Aufforderung zur Ausarbeitung eines förmlichen **Vollantrages**.

Weitere Informationen zum Verfahren finden sich unter www.fahrzeugtechnologien.de

Kontaktdaten für weitere Information zum Modul b

TÜV Rheinland Consulting GmbH

Projektträger Bodengebundene Verkehrstechnologien

Mail: bvt-trc@de.tuv.com

Tel: +49 221 806 4158



Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

**Schwerpunkt
Produktion & Industrie 4.0**

**Investitionsprogramm /
Richtlinie a1**
Modernisierung der
Produktionsinfrastruktur im
Mittelstand

**FuE-Programm /
Richtlinie a2**
Digitalisierung der Fertigungs-
und Produktionssysteme

**Schwerpunkt
Produkt & Fahrzeug**

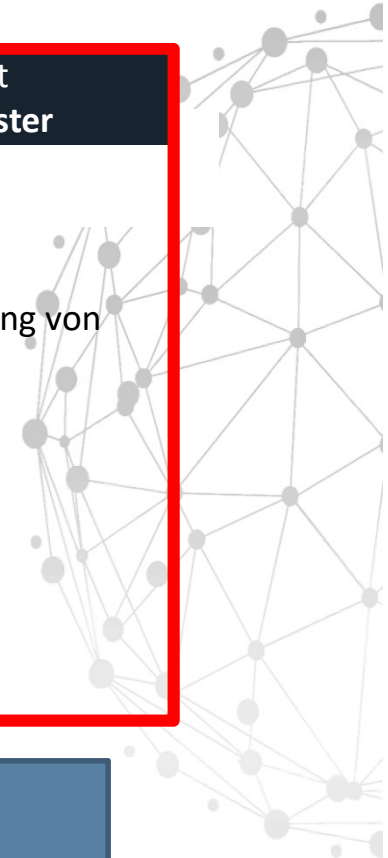
**FuE-Programm /
Richtlinie b**

Neue Fahrzeug- und
Systemtechnologien

**Schwerpunkt
Innovationscluster**

**Strukturprogramm /
Richtlinie c**

Aufbau und Erweiterung von
Transformations- und
Innovationsclustern



(Vorab-)Veröffentlichung der Richtlinie auf www.kopa35c.de

Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul c: Strukturprogramm Innovationscluster

Was wird gefördert?

Gefördert werden Cluster, die den konkreten, regionalen Transformationsprozess der Fahrzeugindustrie maßgeblich befördern und als Katalysator begleiten.

Die Innovationscluster sollen dabei vorrangig folgende Handlungsfelder adressieren:

- a. **Veränderte Wertschöpfungsstrukturen** im Kontext von Effizienzsteigerung und Emissionsvermeidung
- b. **Neuartige Geschäftsökosysteme** im Kontext von Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung
- c. **Veränderte Wertschöpfungsstrukturen** im Umfeld neuer Mobilitätslösungen

Die Ökosysteme sind dabei technologisch oder aus Wertschöpfungssicht breit anzulegen und sollen **möglichst viele Stufen der Wertschöpfungskette** und/oder eine **breite Kooperation zu einem oder mehreren Technologiefeldern** vorsehen.



Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul c: Strukturprogramm Innovationscluster

Was wird gefördert?

Zu obigen Handlungsfeldern werden die **Management-, Entwicklungs-, Organisations- und Durchführungskosten** in folgenden beiden Schwerpunkte gefördert:

- a. **Aufbau und Management neu gegründeter regionaler Clusterstrukturen**
- b. **Erweiterung bestehender regionaler Innovationscluster**

Wer wird gefördert?

Gefördert werden *ausschließlich* Organisationen, die die Clusterorganisation betreibt.

Eine **starke Einbindung des Mittelstandes** mit einer KMU-Beteiligung von mindestens 30% KMU in den jeweiligen Clusterstrukturen wird angestrebt.



Zukunftsinvestitionen Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Modul c: Strukturprogramm Innovationscluster

In welchem Umfang wird gefördert?

Gefördert werden bis zu 50% der zuwendungsfähigen Betriebskosten/-ausgaben und maximal 50% der Investitionskosten/-ausgaben

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Zur Umsetzung der Richtlinie wird ein Projektträger (*tbd*) beauftragt.

Die Beantragung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. **Projektskizzen** können in 2021 fortlaufend (keine definierten Stichtage) eingereicht werden und stehen untereinander im Wettbewerb. Mit positiver Bewertung der Projektskizze erfolgt die Aufforderung zur Ausarbeitung eines förmlichen **Vollantrages**.

Kontaktdaten für weitere Information zum Modul c
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Mail: kopa35c@bmwi.bund.de



Transfer als Querschnittsthema zur Umsetzung des KoPa 35c



White Paper Transfer 35c - Worum geht es im Kern?



Eckpunkte für ein Transfer-Gesamtkonzept – Kernbotschaften (1/2)

1. Um den anstehenden **Transformationsprozess** für die Unternehmen der **Fahrzeug- und Zulieferindustrie** und ihren **Wertschöpfungsketten schnell und effektiv voranzutreiben**, wird ein **übergreifendes Transfer-Gesamtkonzept** benötigt. Dieses soll die Förderprogramme von 35c als verbindende Fördermaßnahme ergänzen.
2. Im **Fokus des Transfers** sollten dabei Schwerpunkte wie **Digitalisierung, Vernetzung und Flexibilisierung** unternehmensübergreifender **Produktionsprozesse**, Entwicklung **datengetriebener Geschäftsmodelle**, Aufbau von **Daten-Ökosystemen** (mit Gaia-X Standards), **Qualifizierungsmaßnahmen** sowie kultureller Wandel stehen.



Eckpunkte für ein Transfer-Gesamtkonzept – Kernbotschaften (2/2)

3. Dazu braucht es ein **steuerndes Transfer-Management**, das **skalierbare Lösungen** aus den FuE-Projekten u.a. im Rahmen der Förderung von 35c **identifiziert**. Mithilfe **deutschlandweit einzurichtender Transformations-Hubs** werden diese Lösungen breit in die Unternehmen der Wertschöpfungsketten der Fahrzeug- und Zulieferindustrie skaliert. (... ineinandergreifender, neuer, aber auch bestehender Transferinstrumente, -projekte und -strukturen....)
4. Das Zusammenwirken von Transfer-Management und Transformations-Hubs verstärkt eine **schnelle und effektive Transformation der gesamten Fahrzeug- und Zulieferindustrie**. Dies trägt zur technologischen Souveränität und Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit** der deutschen **Fahrzeug- und Zulieferindustrie** bei.
5. Zur zeitnahen Umsetzung eines übergreifendes Transfer-Gesamtkonzeptes schlagen wir die **Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs** durch das BMWi im 1. Halbjahr 2021 vor.

Wertschöpfungsketten als Orientierung für überregional agierende Transformations-Hubs

Die Wertschöpfungsketten sind an die wesentlichen Domänen eines Automobils gebunden, wie z.B.:

- Motor,
- Antriebsstrang,
- Fahrwerk,
- Karosserie,
- Elektrik und Elektronik,
- Cockpit,
- Interieur,
- Sitze,
- Klima



Zusammenfassung

1. Das **vorliegende Transfer-Gesamtkonzept** leistet einen Beitrag, die technologische Souveränität des Wirtschaftsstandortes Deutschland mit seiner globalen Spitzenposition bei der Entwicklung von Innovationen mit einer stärkeren und schnelleren Anwendung zu stärken.
2. Das Redaktionsteam empfiehlt die **Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs** zur zeitnahen Umsetzung des hier beschriebenen Transfer-Gesamtkonzepts durch das Bundeswirtschaftsministerium im ersten Halbjahr 2021.

WHITE PAPER TRANSFER 35C
ECKPUNKTE FÜR EIN TRANSFER-GESAMTKONZEPT
ZUR SCHNELLEN UND EFFEKTIVEN
TRANSFORMATION DER FAHRZEUG- UND ZULIEFERINDUSTRIE
4. Februar 2021

Kernbotschaften:

1. Um den anstehenden Transformationsprozess für die Unternehmen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie und ihren Wertschöpfungsketten schnell und effektiv voranzutreiben, wird ein übergreifendes Transfer-Gesamtkonzept benötigt. Dieses soll die Förderprogramme von 35c als verbindende Fördermaßnahme ergänzen.
2. Im Fokus des Transfers sollten dabei Schwerpunkte wie Digitalisierung, Vernetzung und Flexibilisierung unternehmensübergreifender Produktionsprozesse, Entwicklung datengetriebener Geschäftsmodelle, Aufbau von Daten-Ökosystemen (mit Gaia-X Standards), Qualifizierungsmaßnahmen sowie kultureller Wandel stehen.
3. Dazu braucht es ein steuerndes Transfer-Management, das skalierbare Lösungen aus den FuE-Projekten u.a. im Rahmen der Förderung von 35c identifiziert. Mithilfe deutschlandweit einzurichtender Transformations-Hubs werden diese Lösungen breit in die Unternehmen der Wertschöpfungsketten der Fahrzeug- und Zulieferindustrie skaliert. Dabei bedienen sie sich ineinandergreifender, neuer, aber auch bestehender Transferinstrumente, -projekte und -strukturen, die auch im Rahmen von 35c geförderte regionale Innovationscluster umfassen können.
4. Das Zusammenwirken von Transfer-Management und Transformations-Hubs verstärkt eine schnelle und effektive Transformation der gesamten Fahrzeug- und Zulieferindustrie. Dies trägt zur technologischen Souveränität und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Fahrzeug- und Zulieferindustrie bei.
5. Zur zeitnahen Umsetzung eines übergreifendes Transfer-Gesamtkonzeptes schlagen wir die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs durch das BMWi im 1. Halbjahr 2021 vor.

Das Redaktionsteam

- **Kai Bliesener**, IG Metall
- **Wolfgang Fischer**, e-mobil BW GmbH
- **Michael Fritz**, Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.
- **Stephan Hamm**, Technologie-Initiative SmartFactory KL e.V.
- **Haimo Huhle**, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI)
- **Manuel Kallweit**, Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA)
- **Jens Katzek**, Automotive Cluster Ostdeutschland GmbH (ACOD)
- **Jörg Kemmerich**, ZF Friedrichshafen AG
- **Frank Köster**, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
- **Muhamed Kudic**, Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Siegen, Universität Siegen
- **Christian Kunze**, Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)
- **Birte Löhr**, IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum + IHK Lüneburg-Wolfsburg
- **Dirk Maaß**, Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH
- **Volker Schiek**, Landesnetzwerk Mechatronik BW
- **Sebastian Schlosser**, BMW Group
- **Sven Skalski**, Transfer-Netzwerk Industrie 4.0
- **Georg Schnauffer**, ARENA2036 e.V.
- **Oliver Schrader**, Innovationszentrum Niedersachsen GmbH
- **Martin Stein**, Universität Siegen
- **Dirk Vogel**, AMZ – Netzwerk Automobilzulieferer Sachsen

WHITE PAPER TRANSFER 35C
ECKPUNKTE FÜR EIN TRANSFER-GESAMTKONZEPT
ZUR SCHNELLEN UND EFFEKTIVEN
TRANSFORMATION DER FAHRZEUG- UND ZULIEFERINDUSTRIE

4. Februar 2021

Kernbotschaften:

1. Um den anstehenden Transformationsprozess für die Unternehmen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie und ihren Wertschöpfungsketten schnell und effektiv voranzutreiben, wird ein übergreifendes Transfer-Gesamtkonzept benötigt. Dieses soll die Förderprogramme von 35c als verbindende Fördermaßnahme ergänzen.
2. Im Fokus des Transfers sollten dabei Schwerpunkte wie Digitalisierung, Vernetzung und Flexibilisierung unternehmensübergreifender Produktionsprozesse, Entwicklung datengetriebener Geschäftsmodelle, Aufbau von Daten-Ökosystemen (mit Gaia-X Standards), Qualifizierungsmaßnahmen sowie kultureller Wandel stehen.
3. Dazu braucht es ein steuerndes Transfer-Management, das skalierbare Lösungen aus den FuE-Projekten u.a. im Rahmen der Förderung von 35c identifiziert. Mithilfe deutschlandweit einzurichtender Transformations-Hubs werden diese Lösungen breit in die Unternehmen der Wertschöpfungsketten der Fahrzeug- und Zulieferindustrie skaliert. Dabei bedienen sie sich ineinandergreifender, neuer, aber auch bestehender Transferinstrumente, -projekte und -strukturen, die auch im Rahmen von 35c geförderte regionale Innovationscluster umfassen können.
4. Das Zusammenwirken von Transfer-Management und Transformations-Hubs verstärkt eine schnelle und effektive Transformation der gesamten Fahrzeug- und Zulieferindustrie. Dies trägt zur technologischen Souveränität und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Fahrzeug- und Zulieferindustrie bei.
5. Zur zeitnahen Umsetzung eines übergreifendes Transfer-Gesamtkonzeptes schlagen wir die Ausschreibung eines Ideenwettbewerbs durch das BMWi im 1. Halbjahr 2021 vor.

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/W/white-paper-transfer-35c.pdf?__blob=publicationFile&v=6



Kontakt

Internet: www.kopa35c.de

→ Hier sind neben allen Infos auch alle Ansprechpartner für die einzelnen Richtlinien zu finden.

E-Mail für allgemeine Anfragen: kopa35c@bmwi.bund.de

Referat IVA3 Digitalisierung, Industrie 4.0
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Hannoversche Straße 28 - 30,
10115 Berlin

Internet: <http://www.bmwi.de>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

